



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0034/2019

Vorlage: <b>ST/0031/2019</b>		Datum: 11.02.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Überprüfung der Koblenzer Messstationen für Luftschadstoffbelastung</b>			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Die Verwaltung hat das für das Messsystem in Rheinland-Pfalz zuständige Landesamt für Umwelt kontaktiert und nachfolgende Stellungnahme erhalten:

„Die Messstation Koblenz Friedrich-Ebert-Ring steht seit 1992 am jetzigen Standort und ist Bestandteil der Beurteilung der Luftqualität in Rheinland-Pfalz. Die Station steht auf einer Verkehrsinsel, die ohne Weiteres nicht frei zugänglich ist, ein Zugang aber keinesfalls unmöglich ist. Die Nichtzugänglichkeit ist kein Ausschlusskriterium, denn die 39. BImSchV fordert zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der menschlichen Gesundheit:

Der Ort von Probenahmestellen..., ist so zu wählen, dass folgende Daten gewonnen werden: Daten über Bereiche innerhalb von Gebieten und Ballungsräumen, in denen die höchsten Werte auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt über einen Zeitraum ausgesetzt sein wird, der im Vergleich zum Mittelungszeitraum der betreffenden Immissionsgrenzwerte signifikant ist“.

Hierzu noch die Position des Umweltbundesamtes: Es besteht die ‚Forderung, am Ort der höchsten Belastung zu messen.‘ ‚Die Ermessensspielräume bei der Aufstellung der Messstationen sind dazu gedacht, Orte höchster Belastung zu berücksichtigen und nicht um sie auszuschließen.‘

Die Messstelle wird demzufolge von Seiten des LfU auch heute, mit den festgelegten Standortkriterien der 39. BImSchV, als richtlinienkonform eingestuft. Die Messergebnisse sind repräsentativ für einen Stadtbereich mit Verkehrseinfluss und geben aus unserer Sicht sehr wohl die ‚Immissionswirklichkeit‘ wieder. Die Messergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass seit 2011 der Grenzwert für NO<sub>2</sub> eingehalten wird. Die in den letzten zwei Jahren gemessenen 34 µg/m<sup>3</sup> liegen deutlich unter der zulässigen Grenze von 40 µg/m<sup>3</sup>. Eine neuerliche Überschreitung des Grenzwertes ist auf der Basis langjähriger Beobachtungen der Messreihen zukünftig nicht mehr zu erwarten.

Die im Antrag erwähnte Fragwürdigkeit der Messwerte der Station Hohenfelder Straße können wir nicht nachvollziehen. Die Station Koblenz Hohenfelder Straße entspricht in allen Punkten den Aufstellungskriterien der 39. BImSchV. Der kritisierte Abstand zum Straßenrand beträgt 4m und ist damit absolut richtlinienkonform. Die Messwerte sind daher nicht zu beanstanden.

Hinweis: Das BMU/UBA wird dieser Tage eine externe Stelle damit beauftragen deutschlandweit alle Messstellen mit NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung hinsichtlich der Aufstellungskriterien der 39. BImSchV und auf Richtlinienkonformität hin, zu überprüfen. Die Prüfung wird mit den 25 höchst

belasteten Messstationen Mitte Februar beginnen. Im Zuge dieser Überprüfung wird auch die Messstelle Koblenz Hohenfelder Straße begutachtet. Die Prüfungen sollen bereits Ende März abgeschlossen sein.“

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären, da das BMA/UBA eine externe Stelle mit der Überprüfung aller Messstellen mit NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung hinsichtlich der Aufstellungskriterien der 39. BImSchV und auf Richtlinienkonformität, beauftragen wird.